

Allergnädigst privilegiertes

# Leipziger Tageblatt.

N: 155. Donnerstag, den 2. December 1830.

## Bekanntmachung.

Bei dem gestrigen Wechsel der Wachmannschaft der hiesigen Communalgarde hat ein ungewöhnlicher Zusammenlauf von Menschen statt gefunden, die sich erst nach Verlauf geraumer Zeit wieder zerstreut haben. Dergleichen, andere Einwohner beunruhigende, Versammlungen können fernerhin nicht geduldet werden, und vermöge des von Sr. königl. Majestät und von des Prinzen Mitregenten königl. Hoheit ihm ertheilten allergnädigsten Auftrags macht der Unterzeichnete nachstehende Anordnung öffentlich bekannt:

1) Alle Lehrlinge und Kinder sind bei einbrechendem Abend möglichst zu Hause zu halten, und die Lehrherren und Aeltern dafür verantwortlich.

2) Die Communalgarde wird hiermit ermächtigt, bei jedem Zusammenlauf von Menschen, dessen Absicht nicht sofort als eine erlaubte erkannt wird, besonders nach eingetretener Dunkelheit, sobald eine einzige Ermahnung zum Auseinandergehen ohne Erfolg geblieben ist, sich der ihr zu Gebote stehenden Mittel zu bedienen, damit ein solcher Haufen zerstreut werde.

3) Wider diejenigen, welche sich der im Dienst befindlichen Communalgarde widersetzen, oder selbige gar thätlich angreifen, soll mit der Untersuchung in Gemäßheit des Allerhöchsten Mandats vom 6ten October dieses Jahres verfahren, und wegen ihrer Bestrafung bei der hierzu ernannten besonders Untersuchungs-Commission das Erkenntniß eingeholt werden.

4) Das Publicum wird gewarnt, einen Auflauf von Menschen nicht aus Neugier zu beobachten, und hat es Jeder außerdem sich selbst beizumessen, wenn er bei dem Bestreuen eines solchen Haufens verletzt, oder ergriffen und dann als Theilnehmer an der statt gefundenen Unordnung, angesehen und bestraft würde.

Leipzig, den 1. December 1830.

Der königliche Commissar

Rüller.

## B e k a n n t m a c h u n g.

In einem, in der Beilage zu No. 158 des hiesigen Tageblatts befindlichen, Aufsatze ist die Vermuthung, als ob der beabsichtigte Wechsel der Wachtube für die, jeden Tages in den Dienst tretende, Abtheilung der hiesigen provisorischen Communalgarde von der Eiderhofs-Deputation eingeleitet worden sey, äußert, und dieser Behörde hierbei ein dieselbe herabwürdigender Grund untergelegt worden. Da Seiten der Urheber dieses Aufsatzes über die eigentliche, aus der Bekanntmachung des Herrn Buchhändlers Barth in der Beilage zu dem heutigen Stück des Tageblatts anders sich ergebende, Verwandtniß der Sache auf Nachfrage gehörigen Orts sich hätte leicht vergewissert werden können, und solchen Falls die Einsendung jenes, zu ihrer, bereits eingeleiteten, Verantwortung ausgesetzten, Aufsatzes unterblieben seyn würde, so glaubt, zu etwaniger Verhütung ähnlicher bedauerlicher Vorgänge, auch der Unterzeichnete das Erbieten hiermit erneuern zu müssen, daß er jede, auf öffentliche Angelegenheiten hiesiger Stadt sich beziehende, Beschwerde ferner annehmen, und, zu deren möglichster Abhülfe mitzuwirken, stets bereit seyn werde.

Leipzig, den 1. December 1830.

Der königliche Commissar  
Müller.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Die Organisation der in mehreren Städten Sachsens schon bestehenden oder noch zu errichtenden Communalgarden wird durch interimistische Commissionen vorbereitet werden. Jede solche Commission soll, nach dem vorläufig darüber erlassenen Befehle, aus einem Mitgliede des Stadtraths, einem Mitgliede der Bürger-Representantenschaft, und aus acht von den verschiedenen Abtheilungen der provisorischen Communalgarde durch Stimmenmehrheit gewählten Deputirten aller Grade bestehen, und unter dem Vorfige eines vom General-Commando ernannten Präses, sich der Leitung dieses Geschäftes unterziehen. Zum Vorfigenden dieser Commission für Leipzig ist Herr Oberpost-Amts-Rath, Rittmeister von Löben, ernannt worden. Nach der nunmehr erfolgten Wahl der übrigen Mitglieder, und zwar des Herrn Regierungs-Rath Senator D. Demuth von Seiten des Stadtraths, des Herrn Apotheker Bärwinkel von Seiten der Communal-Representantenschaft, des Herrn Buchhändler Wienbrack, als Hauptmann aus dem Petersviertel, im Behinderungsfalle, des Herrn Buchhändler Kost, des Herrn Kaufmann Marthe, als Zugführer, aus der grün gekleideten Compagnie, und im Behinderungsfalle, des Herrn Schneidermeister Döpfer, des Herrn D. Schellwitz, als Corporal, aus der akademischen Legion, und im Behinderungsfalle, des Herrn Bacc. jur. von Haake, des Herrn Senal. Kunze, als Corporal, aus den Büchenschützen, und im Behinderungsfalle, des Herrn Ger.-Dir. Werner,

des Herrn Friedrich Brodhaus, als Gardist, aus dem Grimma'schen Viertel, und im Behinderungsfalle, des Herrn Buchhändler Kollmann.

des Herrn Kaufmann Robert Wop, als Gardist, aus dem Halle'schen Viertel, und im Behinderungsfalle, des Herrn Braucons. C. S. Thiemé.

des Herrn Kaufmann Friedrich Bernh. Schwabe, als Gardist, aus dem Kanstädter Viertel, und im Behinderungsfalle, des Herrn Agent Fischer, und

des Herrn Kaufmann Gänzi, als Gardist, aus der Jäger-Compagnie, und im Behinderungsfalle, des Herrn Kaufmann Apel,

ist diese Commission, bei welcher Herr Adv. Ströcher die Protokollführung übernommen hat, am 30. November zusammengetreten, um sich vor der Hand und bis zur Publication des bereits im Drucke begriffenen Allerhöchsten Regulativs mit den erforderlichen Vorarbeiten zu beschäftigen. Leipzig, den 1. December 1830.

Die Commission.

### Öffentliche Mittheilung.

Bei so allgemeiner Aufregung der Gemüther, wie sie jetzt fast überall statt findet, geben auch solche Ereignisse, die in gewöhnlichen Tagen unbemerkt vorübergehen, Stoff zum Gespräch und zur vielseitigsten Beurtheilung und Auffassung. Dies war außer Willens auch hinsichtlich des Deputaten der Fall, die in den ersten Tagen dieses Monats von Seiten der Geistlichkeit der Eparchie Leipzig Sr. Majestät dem König und dem Prinzen Mitregenten, königl. Hoheit, ihre Huldigung darbrachten. Wir dürfen aus guter Quelle versichern, daß der Zweck ihrer Reise weder eigenmächtig, noch feindselig, noch überspannt war. Allein jetzt, wo die Abänderung einer lange bestandenen Verfassung nahe bevorsteht, und wo die Vertheilung des Staatsbürger, Theil zu nehmen an der Verathung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten die allgemeinste Anerkennung findet, ist es eines andrer Zeit, das gleiche Recht für die Glieder der evangelischen Kirche in Anspruch zu nehmen. Sie war dazu offenbar und so mehr berechtigt, je tiefer die Kirche sich über das Leben des Volkes eingreift, und je gewisser es ist, daß die protestantische

Kirche, auf der freien Einsicht und Ueberzeugung ihrer Mitglieder beruhend, war in dem Maße gedeihen kann, als sie in ihrer lebendigen Wechselwirkung von dem Staate geschirmt und unterstützt wird.

So wenig darauf bisher zu jeder Zeit die erforderliche Rücksicht genommen worden ist, so haben dennoch die Herren Deputirten, ohne Jemand anzuklagen, ohne die Abstellung unzulässiger Mißbräuche und Beschränkungen im Wege der Beschwerden zu suchen, als Voten des Friedens und im lauten Einverständnis mit dem bei weitem größten Theile der sächsischen protestantischen Geistlichkeit nur Wünsche und Hoffnungen der Huld des Monarchen an das Herz gelegt. Sie haben für sich nichts mehr, als Bittstellung mit ihren Mitbürgern gebeten, und bezufen, Andere dazu aufzufordern, daß sie mit freier Willigkeit der gewöhnlichen Ueberzeugung folgen, haben sie geglaubt, im gleichem Geiste den Reichengesetzen gehorsam seyn zu dürfen, und auf gleicher Stufe der Bildung, Theil nehmen zu müssen an der Emanzipation des Geistes, welcher die notwendige Folge der freien Predigt des höchsten Wortes ist.

Weit entfernt davon, hierarchische Zwecke

zu verfolgen, haben sie vielmehr auf Wiederherstellung der ursprünglichen nahen Verbindung aller Glieder der Kirchengemeinde ihr Absehen gerichtet und für Laien und Geistliche den Antheil an Verwaltung der Kirchen- und Schulsachen vordrückt, welcher der reformirten Kirche bereits durch das Regulativ vom 7. August 1818 im Geiste der Zeit freiwillig zugestanden worden ist. Sie haben mit freudigem Stolze zu rühmen, daß sie, huldvoll aufgenommen, für ihre Anträge alle die Berücksichtigung gefunden haben, welche sie von der Gerechtigkeit und der Dringlichkeit derselben erwartet haben.

Denn mit der Aufhebung der Privatreichte ist ein Band zwischen dem Seelsorger und seiner Gemeinde weggefallen, welches bis jetzt noch unersetzlich geblieben ist, und die gegenseitige Verbindung beschränkt sich in den Städten, wie auf dem Lande, fast nur auf die Predigt und die Verhältnisse der Geselligkeit.

Allein der kirchliche Verband kann nur unter der Bedingung Leben am sich verbreiten, wenn er selbst Leben hat. Das Wort des Lebens, welches die Kirche bewahrt und pflegt, ist ewig und unveränderlich, aber nicht so die äußere Erscheinung der Kirche, welche in der Zeit gegeben, mit der Zeit sich fortbilden oder erstarren muß zur hohlen Form. Und je näher die Kirche und der Staat sich berühren und durchdringen, und je wichtiger für den letztern die moralische Grundlage ist, ohne welche die Mehrzahl aller Verhältnisse jedes wahren Haltes entbehrt, desto wichtiger ist es am meisten für ihn, daß die Kirche ihre richtige Stellung finde. Es ist an ihm, durch die Verfassung der Kirche ihre Beziehungen leicht und ihre Verhandlungen allgemein zu machen.

Ihm ist daran gelegen, daß die Gemein-

den Interesse nehmen an Kirche und Schule und den wohlthätigen Einfluß dieses Antheils rückwirkend empfinden.

Die erwachte Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, wie das Beispiel von Leipzig mit Deutlichkeit zeigt, kann sich nicht auf die materiellen Interessen beschränken, und es ist die Aufgabe des Staates, diese Richtung zu leiten und ihr einen angemessenen Wirkungskreis zu eröffnen. Wie ihm obliegt, durch die Verfassung Vorsorge zu thun, daß das Volk sich in gesetzlicher Weise ausdrücke über seine Bedürfnisse und seine Wünsche, so muß er die Kirche ordnen, damit sie über ihre Beziehungen und Angelegenheiten sich leicht verständige und durch freigewählte Organe in den Stand gesetzt werde, über die kirchliche Verwaltung sich zu äußern und Sorge zu tragen, daß die Gesetzgebung der Kirche angemessen sey und ihren Bedürfnissen entspreche.

Uebrigens ist aber die Kirche Besitzerin eines beträchtlichen Grundeigenthums, und verbindet mit dem ideellen Interesse des Zweckes, die materielle Bedeutsamkeit des Eigenthums.

Auch war sie bis jetzt durch eine ausgezeichnete Persönlichkeit vertreten, aber sie war es nur durch eine Fügung des Zufalls, und der Gegenstand ist von zu hoher Wichtigkeit, um den Ungewißheit hingegeben zu bleiben. Die Personen können wechseln, und die Universität Leipzig hat weder Vollmacht von der Kirche, noch eine besondere äußere Veranlassung, über die Stellung und das Bedeuten derselben zu wachen.

Inzwischen verlangt die protestantische Kirche auch nicht einmal eine ausschließende Vertretung, oder ein Vorrecht. Mit Freuden würde sie ihren Schwesterkirchen denselben Schutz gewährt sehen, welchen sie für sich fordern zu müssen glaubt, und sie hält sich ver-

sichert, daß jedes Mißtrauen verschwinden müsse, wenn die Angelegenheiten aller Kirchen öffentlich verhandelt werden und die Verordnungen aller Kirchenobern der Prüfung und Billigung der Ständeversammlung unterliegen.

Jedermann wird dann klar sehen, heimliche Verbindungen werden ihre Macht verlieren und Uebelgesinnte werden umsonst an den Argwohn und die Mißgunst sich wenden,

um das unterrichtete Volk in vergebliche Aufregungen zu stürzen.

Das Licht wird herrschen über die Finsterniß, die Kirche wird mit freiem Bewußtseyn die höchsten Ziele des Lebens verfolgen und der Segen des Höchsten wird auf ihr ruhen, damit Friede, Eintracht und Vertrauen von Neuem unter uns Wohnung machen.

Geschrieben im November 1830. S.

Redacteur und Verleger D. A. Jest.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

### B e k a n n t m a c h u n g .

Derjenige, welcher nach einem am 29sten November dieses Jahres in den Briefkasten gethanen Briefe, über den Unfug in den Promenaden als Augenzeuge Kunde zu haben erklärt, wird ersucht, Herrn Ober-Stadtschreiber Werner auf dem Rathhause nähere und bestimmte Anzeige darüber zu machen, auch, auf Verlangen, der Verschweigung seines Namens versichert zu seyn. Leipzig, am 1. December 1830.

Der Stadtmagistrat zu Leipzig.

**Auktions-Anzeige.** Heute, den 2. December, wird im gewöhnlichen Auktions-Local eine noch fast ganz neue Schneiderwerkstelle verauctionirt.

**Anzeige.** Um mich meinen übrigen Geschäften lebhafter widmen zu können, habe ich meine Wachstuchfabrik den Herren Kretschmann und Gretschel abgetreten, und dankbar für das mir erwiesene Vertrauen, bitte ich, dasselbe auf meine Nachfolger zu übertragen. Leipzig, den 1. December 1830. G. F. Kretschmann.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehlen wir uns mit allen Wachstuchfabrikaten, als: Packwachstücher, ord. und feine, bunte und buntgedruckte Wachstücher, Gambriß und Mousfeline, Taffet, Fußtapeten, abgepaßte Sophateppiche, Tischdecken, Wachspapiertapeten u. s. w., so wie zur Annahme von Bestellungen auf Druckfirmen, und versprechen bei der besten und promptesten Bedienung die billigsten Preise.

Kretschmann und Gretschel, Katharinenstraße Nr. 367.

**Anzeige.** Ein in Kupfer gestochener Schreibbuch-Umschlag, die verschiedenen Trachten des Juges am Reformationsfeste enthaltend, auf feines Sandpapier das 100 1 Thlr. 8 Gr., ordinär das 100 1 Thlr.

Das Stück schwarz 6 Pf., illuminirt das Stück 2 Gr., auch sogleich fertige Schreibbücher von 1 Gr. bis 3 Gr. das Stück, sind zu haben bei

Friedrich Geißler,  
Ritterstraße, kleines Fürstencollegium; Bude auf dem Markte.

**Anzeige.** Zwei neue ABC-Bücher für Knaben und Mädchen, mit illuminirten Bildern das Stück 4 Gr., im Ganzen noch billiger, verkauft

Friedrich Geißler,  
Ritterstraße, kleines Fürstencollegium; Bude auf dem Markte.

Empfehlung. In grosser Auswahl empfehlen wir sehr schöne wollene Fuss-  
teppiche in verschiedenen Sorten, als: englisch gewürfelte Imperial- und geblaunte schot-  
tische Sopha-Teppiche in vielen Farben und Mustern.

2 1/2 Elle breit, 3 1/2 Ellen lang, von 3 1/2 bis 5 1/2 Thlr.

dergleichen grössere - - - 6 bis 12 Thlr.

Feinste englisch wollene und Franzen-Sopha-Teppiche mit Blumen, Arabesken,  
Thieren, Landschaften u. s. w.

1 1/2 Elle breit, 2 1/2 bis 3 1/2 Elle lang à 4 bis 6 1/2 Thlr.

2 1/2 — — 4 1/2 — — — 11 — 14 —

grössere dergleichen in verschiedenen Preisen.

Gebrüder Holberg.

Verkauf. Ein Gewehrschrank mit verschiedenen Jagd- und andern Gewehren ist in  
der Reichsstrasse Nr. 432 zu verkaufen. Näheres beim Hausmanne daselbst.

Verkauf. Mehrere große Kettelkisten, um Mehl und andere Victualien darin aufzube-  
wahren, und zum Verschließen, sind billig zu verkaufen in Nr. 731, parterre.

Verkauf. Weiße und braune gemandelte Nürnberger Lebkuchen von der besten Qua-  
lität habe ich so eben erhalten, und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

J. Planer, Grimma'sche Gasse Nr. 11.

Verkauft werden gute Eier in Schoden und einzeln zum billigen Preis bei  
J. G. Müller, neuer Kirchhof, blauer Stern.

Verkauf. Feiner grüner und schwarzer Thee ist in allen Qualitäten  
fortwährend zu den billigsten Preisen zu haben bei

Kretschmann & Kretschel, Katharinenstrasse Nr. 367.

Verkauf. Ein Wasch- und Kleider-Secretair, zwei Kleiderschränke, zwei Secretaire,  
Ronde Klappische und andere Meubles sind zu verkaufen in Nr. 868 auf dem Raug, bei  
Karl Süß. Auch nehme ich stets alte Meubles mit an.

Verkauf. So eben empfang wieder eine bedeutende Partie von den, meinen geehrten  
Kunden bereits bekannten

**Hamburger Cigarren,**

und sind solche fortwährend zu billigerem Preise als früher bei mir zu haben.

Ferner empfang

**Cavana Cigarren,**

die ich sowohl hinsichtlich des angenehmen Geruchs und vorzüglich ihrer Billigkeit wegen ganz  
besonders empfehlen kann. J. F. W. Schönfelder, Grimma'sche Gasse Nr. 596.

Zu verkaufen ist billig ein gut dressirter Jagdhund, 3 Jahr alt, beim Speisewirth  
Richter im Schuhmachergäßchen.

**Heinrich Adolph Wennig,**

Petersstrasse Nr. 34,

empfehle eine Partie feine Cattune zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

**Weissen und braunen Nürnberger Lebkuchen**

von vorzüglicher Güte, und echten Frankfurter Wachsstock, erhielt so eben

Abraham Kämpfer, Petersstrasse Nr. 80.

## Die Niederlage feinsten Berliner Eisengußwaaren

bei G. F. Märklin, am Markte Nr. 1,  
 empfiehlt sich mit Obeglöckchen in Guß als auch im feinsten Drahtgeflechte, worunter mehrere  
 neue Sorten, von 4 Gr. bis 40 Gr. das Paar;  
 Ringe, Tuchnadeln, Strick-, Uhren- und Schlüsselhaken, Armbänder, Leibgürtel, Colliers,  
 Halsketten mit Feanette und Kreuz, von 1 Thlr. an;  
 Kreuze, Ohrschellen, Mantelschlösser, Uhrketten, Lorgnetten, Fingerhüte, Whistmarken,  
 Pelswaße, Uhrschlüssel &c.  
 In größern Gegenständen: Leuchter 6 Sorten, Handleuchter, Lichtscheerteller, lithoplastische  
 Lichtschirme, Schreibzeug, Nacht- und Räucherlampen, Uhrgehäuse, Nachtuhren,  
 Crucifixe, Briefdrucker, Flacongestelle mit und ohne Flacon, Näherschrauben, Basen,  
 Fruchtschalen, Tabakskasten, Dosen &c.

## Ausverkauf.

Extra feine Piqueedecken, in verschiedenen Größen,  
 wollene Tischdecken in grün, blau und roth zu sehr herabgesetzten Preisen,  
 ostindische seidene Taschentücher,  
 seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Herren-Halstücher.  
 echt gedruckte leinene Taschentücher,  
 gestickte Kleider in Tibet, Indiennes und Organdine, verkauft sehr wohlfeil  
 Julius Wunder.

## Ausverkauf.

In der Tuchhandlung von C. W. Bergner, Grimma'sche Gasse Nr. 4,  
 sind eine schöne Auswahl niederländischer Doppel-Casimirs, so wie feine  
 französische und niederländische schwarze und blaue Tuche, und derglei-  
 chen in allen Farben zu Oberröcken vorräthig. Dieselben werden zu be-  
 deutend herabgesetzten Preisen verkauft.

**Anerbieten.** Zu nächste Weihnachten kann einem ordnungsliebenden und in der  
 Küche erfahrenen Mädchen durch die Expedition dieses Blattes ein guter Dienst nachgewiesen  
 werden.

**Gesucht** wird zur Wartung eines kleinen noch nicht halbjährigen Kindes von Weib-  
 nachten an eine zuverlässige Person; am liebsten würde man auf eine, wenn selbst schon he-  
 jähre Frau Rücksicht nehmen; die Kenntnisse und Erfahrung, auch Sanftmuth besäße, ein so  
 kleines Wesen aufs Beste und mit aller Sorgfalt zu pflegen. Die Bedingungen sollten an-  
 sprechend seyn. Nähere Nachweisung erhält man in der Expedition dieses Blattes.

**Vermietung.** Ein Gewölbe von mittler Größe und eine Niederlage sind von jetzt  
 an zu vermietten am Nicolairchhofe Nr. 561, neben Amtmanns Hofe.

Zu vermietten sind sogleich an ledige Herren, am liebsten von  
 der Handlung, am Rosenthaler Thore Nr. 1341, im neuen Gebäude,  
 einige schöne Zimmer nebst Schlafbehältnissen. Das Nähere zu erfra-  
 gen in der 2ten Etage daselbst.

Druck: ...

...

...

